

Laudatio, Hans Hofer, Präsident der Jury

Projekt

Begleit- und Nachwachendienst für Schwerkranke und Sterbende Spitex Herisau

Das Spitex Team Herisau hat auf die Ausschreibung des Spitex-Förderpreises das Projekt „Begleit- und Nachwachendienst für Schwerkranke und Sterbende“ eingereicht. Im Jahre 1999 entstand dieser Dienst aus einer konkreten Situation heraus.

Ziel des Angebotes ist, Schwerkranke und Sterbende durch einen Begleit- und Nachwachendienst zu Hause zu begleiten, wenn sie und ihre Angehörigen es wünschen.

Diese Idee ist zwar nicht neu, aber die Spitex Herisau hat diesen Begleit und Nachwachendienst mit grossem persönlichen Engagement als eigenständigen Dienst der Spitex Herisau und in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Spital Herisau aufgebaut. Der Begleit –und Nachwachendienst beschäftigt rund 14 Mitarbeiterinnen und ist in die Spitex Herisau eingebunden. Dieser Dienst gehört nicht zu den Spitex-Kerndiensten, er wurde als zusätzliche Dienstleistung auf freiwilliger Basis gegründet.

Die Einsätze werden von der Einsatzleiterin den Bedürfnissen der Patienten und Angehörigen individuell angepasst.

Es handelt sich nicht um ein normiertes, bis ins Detail reglementiertes Angebot, sondern ist flexibel und auf die Bedürfnisse individueller Notsituationen ausgerichtet

Die direkten Kosten für den Begleit- und Nachwachendienst belaufen sich pro Nacht auf rund Fr.200.- 1999 wurde ein spezieller Fonds errichtet, aus dem pro Patient und pro Nacht Fr. 100.- bezahlt werden, in Härtefällen auch mehr.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Spitex Herisau die Kosten für die Einsatzplanung des Begleit und Nachwachendienstes, die Betreuung des Begleit- und Nachwachendienstes sowie die aufwändige Zusammenarbeit mit andern Diensten als unverrechenbare Leistungen der Spitex übernimmt. Zusätzlich stellt die Spitex Herisau dem Begleit und Nachwachendienst jährlich Fr.1000.- für Weiterbildungen zur Verfügung.

Kritisch könnte man gegenüber dem Arbeitsverhältnis sei, da die Arbeitsverträge für die Begleit- und Nachwachendienst-Mitarbeiterinnen keine Garantie auf Arbeit beinhalten.

Die Mitarbeiterinnen erhalten berechtigterweise eine Entschädigung von Fr.25.-/h und Fr.5 Wegentschädigung. Damit wird die Wertschätzung für eine menschlich hochqualifizierte Tätigkeit, die nicht selbstverständlich ist, zum Ausdruck gebracht. Spitex und damit auch die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden soll Notwendig sein und die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden kann nicht nur materiell bewältigt werden. Es braucht dazu engagierte und überzeugende Persönlichkeiten, die sich nicht allein aus Verdienstgründen leiten lassen.

Es handelt sich um ein lokales Projekt, welches Anerkennung verdient, auch wenn es in dieser Form nicht überall umsetzbar sein wird

Die Jury hat einstimmig entschieden, das Projekt der Spitex Herisau „Begleit- und Nachwachendienst für Schwerkranke und Sterbende“ mit Fr. 2'000.- auszuzeichnen, damit die Initiative der Spitex-Mitarbeiterinnen, der Leiterin, der Spitex-Organisation und die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Spital Herisau zu ehren und im Sinne des Sarner Spitex-Preises zu fördern.

Ich gratuliere Frau Cornelia Kühnis, Leiterin der Spitex Herisau und Frau Monika Fehr, Einsatzleiterin für den Begleit- und Nachwachendienst vom Kantonalen Spital Herisau zum erfolgreichen und menschlich anspruchsvollen Projekt. Sie beide nehmen stellvertretend für das ganze Team den Sarner Spitex Förderpreis entgegen, den der Stiftungsratspräsident, Herr Klaus Fellmann und ich zusammen überreichen werden.